

11.11.2015
207b

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Prof. Dr. Gabriel Felbermayr
(Ludwig-Maximilians-Universität München),
Mitglied des von der Kommission für gesellschaftliche
und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz
berufenen Expertenkreises,
bei der Pressekonferenz zur Vorstellung eines Expertentextes zu TTIP
am 11. November 2015 in Berlin

Diskriminierungsfreier Zugang zu den Weltmärkten ist eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für wirtschaftliche Entwicklung. Für erfolgreiche Entwicklung braucht es sowohl global als auch national geeignete Rahmenbedingungen. TTIP sollte ein Beitrag zur Neuordnung der globalen Regeln sein, die das letzte Mal umfassend in der Uruguay Runde 1985–1994 definiert wurden.

Deutschland ist in besonderem Maße auf gute globale Regeln angewiesen. Zwölf Millionen Jobs hängen direkt und indirekt am Exportgeschäft. Vor 20 Jahren waren es nur halb so viele. International tätige deutsche Betriebe – ob sie nun Güter exportieren oder Vorprodukte importieren oder beides tun – zahlen ihren Arbeitnehmern nachweislich bei gleicher Qualifikation höhere Löhne und bieten sicherere Jobs. Globalisierung war bisher per Saldo für die deutschen Arbeitnehmer eine Erfolgsstory.

Aber die globalen Regeln bedürfen einer permanenten Anpassung an neue technologische Möglichkeiten, z. B. die Digitalisierung an gesellschafts- und entwicklungspolitische Realitäten wie die Wahrnehmung fallender Chancengerechtigkeit oder die höhere geographische Mobilität von Menschen.

Diverse nicht-tarifäre Handelshemmnisse erschweren deutschen Unternehmen das Leben. Dies belegen viele Umfragen und statistische Untersuchungen. Die Probleme sind in den letzten Jahren eher mehr geworden, auch in den USA. Beispiele hierfür sind Buy-American Regeln, verschärfte Kontrollen zur Terrorismusbekämpfung, diskriminierende Reformen im Finanzbereich.

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Obwohl die Zölle im Durchschnitt niedrig sind, gibt es weiterhin stark geschützte Bereiche, z. B. Automobile, Textilien, bestimmte Lebensmittel. Es ist daher verständlich, dass die EU und die USA über den Abbau von ungerechtfertigten Behinderungen verhandeln.

Diskriminierung sollte so abgebaut werden, dass dabei absolute Schutzniveaus z. B. in der Umwelt-, Verbraucherschutz- oder Arbeitsmarktpolitik nicht abgesenkt werden. Im Gegenteil, TTIP bietet die Chance, strenge transatlantische Standards auch global durchzusetzen. Im Übrigen rühren die in diversen Studien berechneten Potentiale eines Abkommens mit den USA nicht aus der Absenkung von Standards, sondern aus der Verringerung der Kosten, die aus ihrer Unterschiedlichkeit entstehen.

Realistischer Weise wird es in TTIP aufgrund der Komplexität der Themen nur in einzelnen Bereichen zur gegenseitigen Anerkennung von Produktzulassungen oder Testverfahren kommen. Es macht daher Sinn, Gremien zur fortlaufenden regulatorischen Kooperation einzurichten. Diese müssen selbstverständlich demokratisch legitimiert sein, möglichst transparent operieren, und sollten sich auf die Aussprache von Empfehlungen beschränken. Ein Abkommen wie TTIP kann für zunächst ausgeschlossene Handelspartner negative Effekte entfalten. Wenn etwa der Abbau von Zöllen europäischen Schuhproduzenten in den USA Vorteile gewährt, dann kann das zur Verdrängung von Anbietern aus Kambodscha oder Vietnam führen. Damit solche negativen Handelsumlenkungseffekte möglichst gering ausfallen, müssen die sogenannten Ursprungsregeln großzügig gestaltet werden; es muss die gegenseitige Anerkennung von Produktzulassungen auf Drittstaaten ausgedehnt werden; und die regulatorische Zusammenarbeit muss absolut transparent erfolgen, damit alle Handelspartner über regulatorische Entwicklungen informiert sind und gegebenenfalls ihre Stimmen erheben können. TTIP darf in keinem Fall zu einer Wirtschafts-NATO führen. Parallel zu TTIP sollte die EU-Kommission ausgleichende handelspolitische Akzente für Entwicklungsländer setzen, sowohl auf WTO Ebene als auch bilateral.

Handelsliberalisierung schafft im Inland fast notwendigerweise Gewinner und Verlierer. Aus diesem Grund haben die USA das sogenannte Trade Adjustment Assistance Programm. In der EU sind solche spezifischen Instrumente nur sehr schwach ausgebaut. Die TTIP Verhandlungen wären ein guter Anlass, solche Anpassungshilfen auch in Europa anzudenken.

TTIP ist ein Abkommen in Verhandlung. Eine kritische Begleitung des Prozesses ist wichtig. Gleichzeitig kann eine abschließende Beurteilung erst erfolgen, wenn ein finaler Text vorliegt. Eine Vorverurteilung ist genauso wenig zielführend, wie eine Überhöhung.